

Stellungnahme der Vereinigung Bayerischer Realschuldirektorinnen und Realschuldirektoren (VBR) zur Änderung des bayerischen Lehrerbildungsgesetzes; hier: Zugangserleichterung für Lehrkräfte aus der Ukraine und aus weiteren Staaten mit EU-Beitrittskandidatenstatus

Das Anliegen zur geplanten Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes ist angesichts des bestehenden Lehrermangels durchaus verständlich, andererseits müssen Qualität und ein entsprechender Standard gewahrt bleiben. Deshalb sollte die vorrangige Lösung des Problems nicht sein, schnell etwas auf den Weg zu bringen. Die Tatsache, dass akuter Lehrermangel herrscht, sollte nicht dazu verleiten, die Vergleichbarkeit der Examina und damit die Qualität der Lehrerbildung hintanzustellen. Ob durch die Maßnahme der Lehrermangel (auch über die Brückenklassen hinaus) behoben würde, bleibt dahingestellt.

Unbenommen ist jedoch, dass wertvolle Ressourcen genutzt werden sollten, nur müsste man die richtigen Modelle entwickeln. Dass übergangsweise Aushilfsverträge geschlossen werden, sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Nachteil, da es uns an den Schulen sehr bei der Personalplanung der Brückenklassen hilft. Insofern wäre es auch besser, das Schuljahr mit den Brückenklassen abzuwarten, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Das Thema der Beschulung ukrainischer Flüchtlinge ist ja weiterhin hochdynamisch, d.h. wie geht es nach diesem Schuljahr weiter, wie viele Schüler/innen bleiben an den weiterführenden Schulen etc.

Da es sich auch nicht um eine rein bayerische, sondern vielmehr gesamtdeutsche Problematik handelt, wäre ferner zu bedenken, auf KMK-Ebene eine Lösung anzustreben.

Parsberg, den 15.09.2022

gez. Ingrid Meggl

*Landesvorsitzende der Vereinigung Bayerischer
Realschuldirektorinnen und Realschuldirektoren*